



Auftraggeber:

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH
Curslackner Neuer Deich 37
21029 Hamburg

Auftragnehmer:

Dipl. Ing. Dirk Matzen
Landschaftsarchitekt BDLA
Kirchenstraße 20, 22869 Schenefeld
Tel. 040-8301746, Fax. 040-8397335
d.matzen@alice-dsl.net

Schenefeld, 9. Mai 2025
geändert am: 02.10.2025

BAUMERFASSUNG UND BEWERTUNG

Auf der Grundlage örtlicher Begehungen im Februar 2025 erfolgt eine Kontrolle des Baumaufmasses und Bewertung des Baumbestands. Die Fläche umfasst die Flurstücke 25/4, 26/4 und 28/8 am Osterbrooksweg 73 sowie die Flurstücke 136/3, 136/4, 874 und 24/18 zwischen Blankeneser Chaussee und Holzkoppel. Der Lageplan mit den eingemessenen Baumkataster datiert vom 15.4.2025.

Grundlagen für die Baumerfassung des geschützten Baumbestands:

- Schenefelder Baumschutzsatzung (gültig ab dem 30.6.2022)
- Vermessungsunterlage vom 15.4.2025, Vermessungs- und Ingenieurbüro Petrick & Partner
- Bebauungspläne Nr. 16 und 37.

Baumschutzsatzung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Schenefelder Baumschutzsatzung gelten als geschützt:

„Geschützt sind **Laubbäume** inklusive Walnussbäumen und Esskastanien sowie Kiefern mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden. Für die Arten Eibe, Rotdorn, Weißdorn und Ilex gilt ein Mindeststammumfang von 40 cm. Liegt der Kronenansatz unter 100 cm Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz für die Bemessung maßgebend. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Gesamtumfang aller Stämme maßgebend, wobei jedoch mindestens ein Stamm die Hälfte des Schutzzumfangs haben muss.“

Nicht geschützt sind nach § 3 Abs. 2 Obstbäume, die nicht unter Abs. 1 Nr. 2 fallen und Pappeln sowie Birken.

Ersatzpflanzungen sind in § 9 Abs. 2 geregelt. „Als Ersatzpflanzung ist ein standortgerechter, möglichst insektenfreundlicher und heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 100 cm Höhe, zu setzen, wenn der Stammumfang des entfernten, zerstörten, beschädigten oder veränderten Baumes bis zu 100 beträgt. Beträgt der Stammumfang über 100 cm ist für jede weiteren begonnenen 100 cm Stammumfang ein weiterer Baum nach Satz 1 zu pflanzen. Für Obstbäume und Bäume, die durch Sturmschaden stand- und bruchgefährdet sind, ist generell ein Ersatzbaum mit einem Stammumfang von mindestens 14 cm gemessen in 100 cm Höhe zu pflanzen“. Gemäß Abs. 3 können in begründeten Einzelfällen Hecken oder Sträucher aus heimischen, möglichst insektenfreundlichen Gehölzen in entsprechender Länge und Breite bzw. Größe und Anzahl als Ersatz zugelassen werden.

Die nach der Schenefelder Baumschutzsatzung geschützten Bäume werden als Einzelbäume angesprochen. Die Bäume 1 – 83 sind auf dem Grundstück oder grenznah eingemessen. Die Bäume A – L sind in der Straßenverkehrsfläche der Holzkoppel eingemessen.

Die südlichen Bäume auf dem Flurstück 874 sind als „Gesetzlich geschützter Biotop“ nach § 21 LNatSchG in Verbindung mit § 30 BNatSchG als Knick anzusprechen. Die Eichen stehen hier auf einem grenzverlaufenden, ausgeprägten Knickwall.

Bewertung des Baumbestands

In der Spalte „Bewertung“ werden die einzelnen Bäume hinsichtlich ihrer Erhaltungswürdigkeit beurteilt, wobei in vier Kategorien unterschieden wird:

Besonders erhaltungswürdig (I) – Bäume die aufgrund ihrer Größe, ihre Alters, ihrer Wuchsform ihrer (gestalterischen) Funktion und ihrer ökologischen Bedeutung eine hohe Bedeutung für das Grundstück haben. Uneingeschränkt erhaltungsfähig, auch bei baumpflegerischem Behandlungserfordernis

Erhaltungswürdig (II) – Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Wuchsform und ihrer (gestalterischen) Funktion eine erkennbare, jedoch begrenzte Bedeutung für das Grundstück haben. Erhaltungsfähig auch bei baumpflegerischem Behandlungserfordernis

Bedingt erhaltungswürdig (III) - Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Wuchsform und ihrer (gestalterischen) Funktion eine eher untergeordnete Bedeutung für das Grundstück haben oder deren Entnahme zur Stärkung der Nachbarbäume i.S. der Bestandspflege empfohlen wird. Sie sind hinsichtlich ihres Zustands als erhaltungsfähig oder begrenzt erhaltungs- und entwicklungsfähig einzustufen. Vertiefende Untersuchungen bezüglich der Verkehrssicherheit sind im Regelfall erforderlich.

Nicht erhaltungswürdig (IV) - Bäume, die nach ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Wuchsform und ihrer (gestalterischen) Funktion keine wesentliche Bedeutung für das Grundstück haben, die abgängig sind oder die aufgrund von Schäden unterschiedlicher Art bzw. aufgrund ihres Zustandes nur sehr begrenzt erhaltungsfähig sind.

Abgestorben (V) – Bäume die bereits abgestorben sind.

In den nachstehenden Tabellen wird der Baumbestand erfasst und bewertet. Sämtliche Abbildungen basieren auf der Vermessungsgrundlage vom Vermessungs- und Ingenieurbüro Petrick & Partner, Stand: 15.4.2025.

Baumarten:

Aesculus hippocastanum	Roskastanie
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Betula pendula	Sand-Birke
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Pinus nigra austriaca	Schwarzkiefer
Prunus avium	Wild-Kirsche
Prunus padus	Trauben-Kirsche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Robinia pseudoacacia	Robinie
Salix spec.	Weide in Arten
Sorbus aucuparia	Eberesche
Tilia cordata	Winter-Linde

Titelfoto: Eichen-Baumreihe (Vordergrund Nrn. 7 – 10) im Nordwesten
Sämtliche Fotos Eigenaufnahmen vom Februar 2025

Abb. 1 Baumstandorte westlich Holzkoppel o.M.

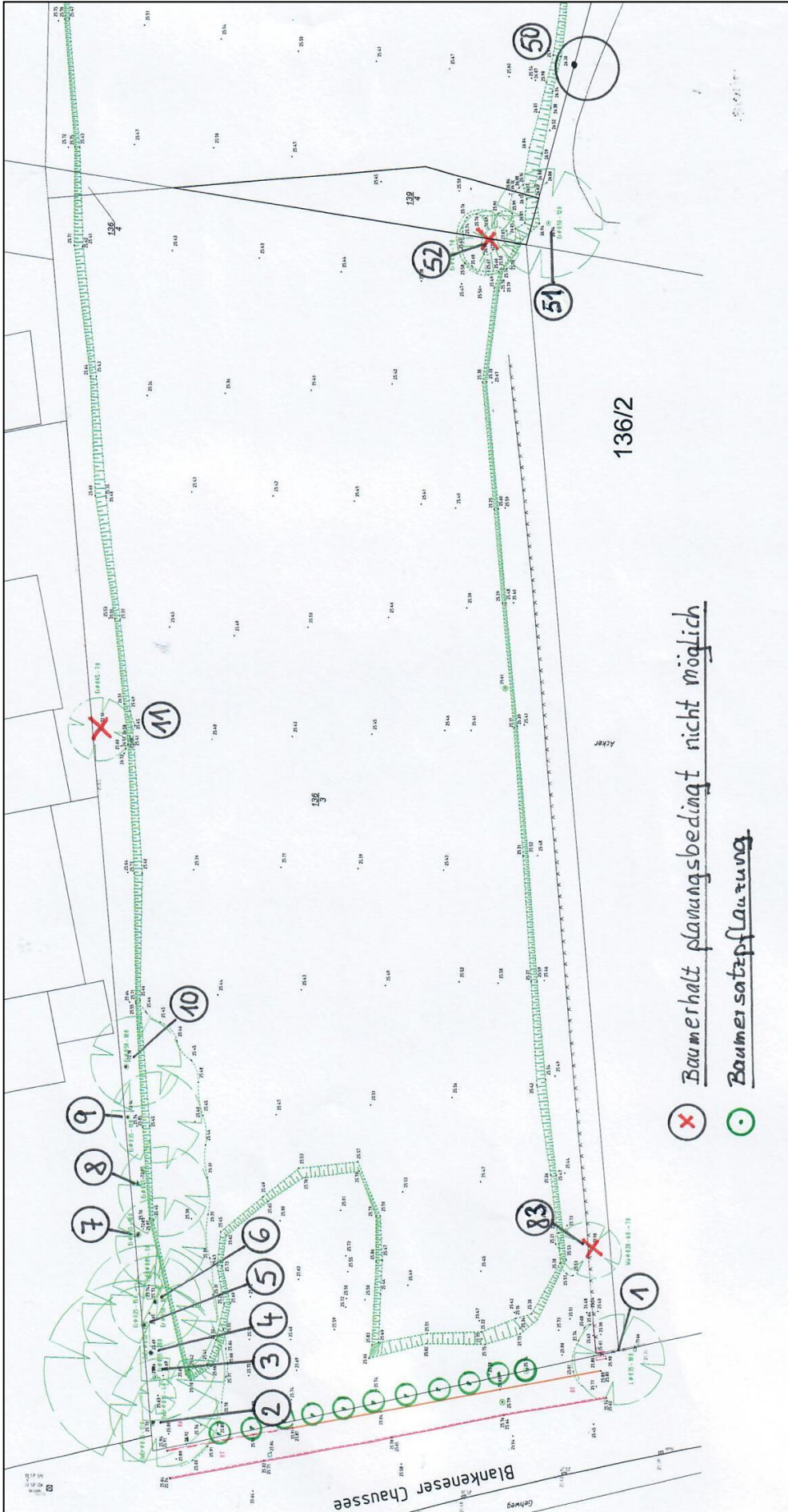


Abb. 2 Westlich Holzkoppel Nord + Straßenbäume Holzkoppel o.M.

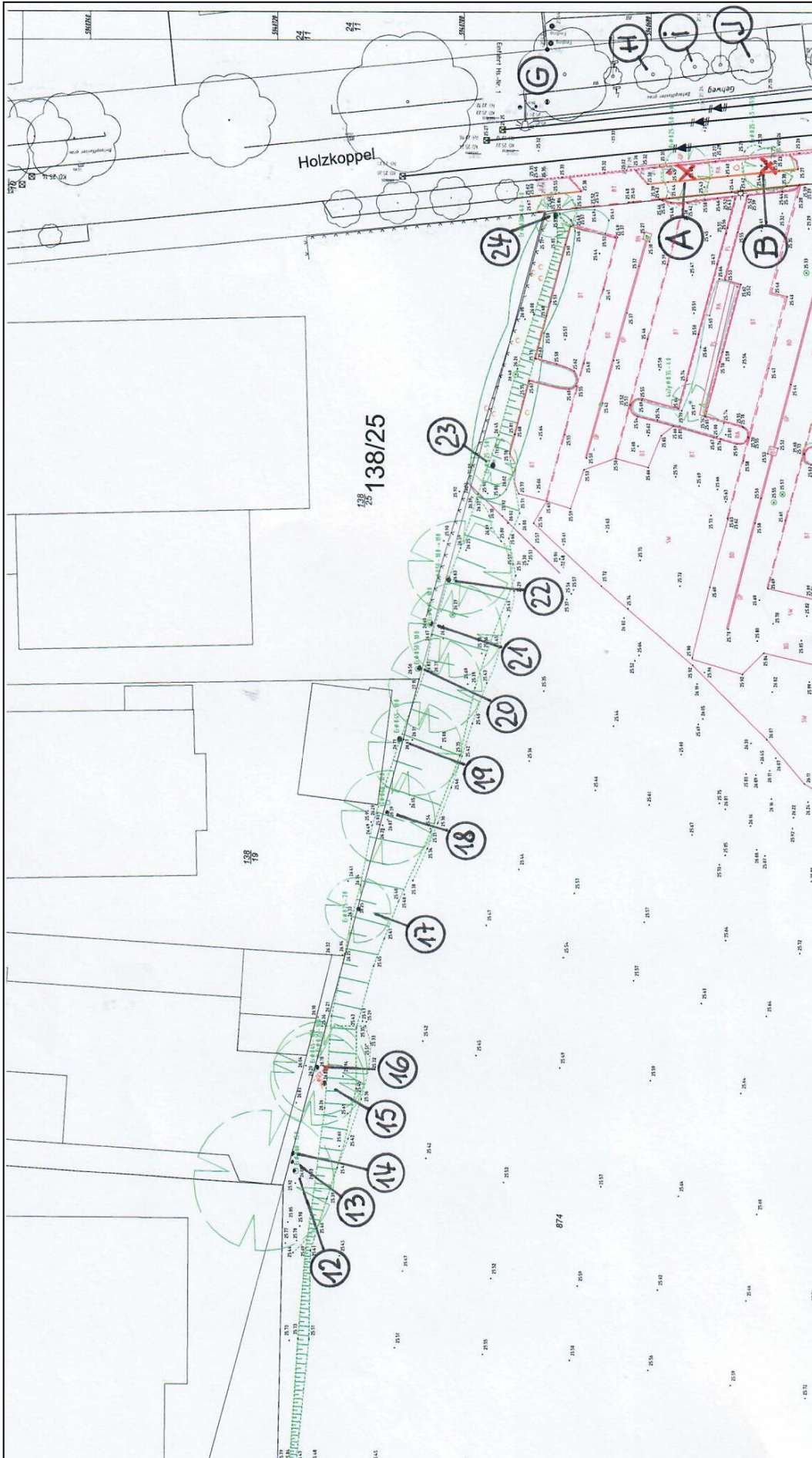


Abb. 3 Westlich Holzkoppel + Straßenbäume Holzkoppel o.M.

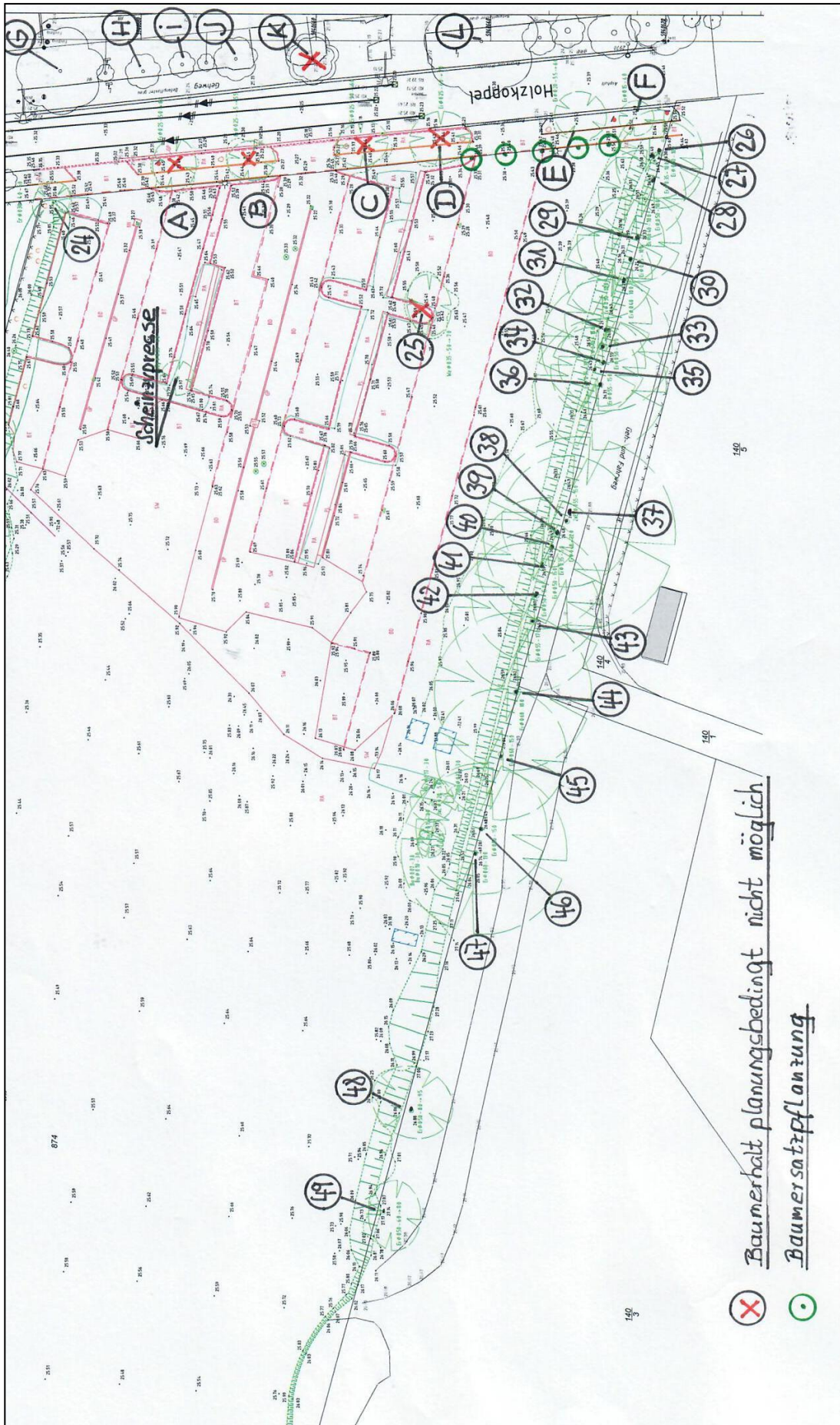
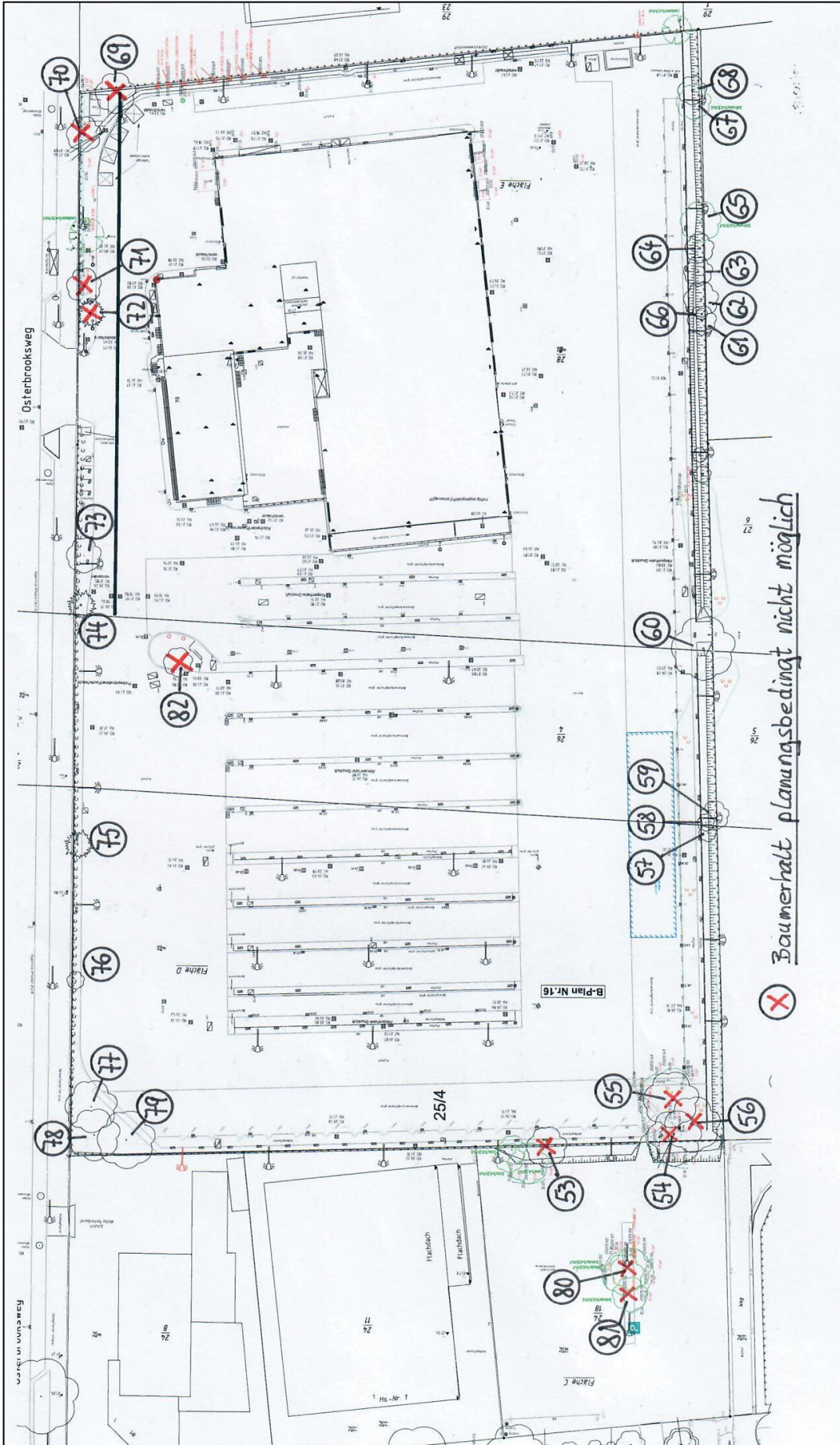


Abb. 4 Östlich Holzkoppel und Osterbrooksweg 73 o.M.



Tab. 1 Baumbestandserfassung / -bewertung geschützter Bäume + Ersatz

Baum-Nr.	Baumart	Stammumfang in cm + Kr.Ø in m *	Be-wertung	Vitalität	Erhalt	Ersatz	Bemerkung
1	Stiel-Eiche	112+115 / 10,0	II	1	Ja	--	Baumstandort Nachbargrundstück, 2-stämmig
2	Trauben-kirsche	35+40+65 / 8,0	V	4	nein	--	3-stämmig, Kronenverbund, unterständig, Krone einlastig nach Süden, Baum abgestorben (!) Entnahme
3	Stiel-Eiche	175 / 8,0	II	1	Ja	--	Kronenverbund, Baumreihe, Efeubewuchs; Totholz, Kronenüberhang 6 – 7 m, Kronenansatz > 4 m
4	Stiel-Eiche	125+130 / 10,0	V	4	nein	--	2-stämmig, Kronenverbund, Baumreihe, Efeubewuchs, Kronenüberhang 6 – 7 m, Kronenansatz > 6 m, abgestorben (!) Entnahme
5	Stiel-Eiche	94 / 8,0	III	3	ja	--	Kronenverbund, Baumreihe, unterständig, Kronenüberhang 6 – 7 m, Kronenansatz > 6m
6	Stiel-Eiche	125 / 10,0	V	4	nein	--	Kronenverbund, Baumreihe, Kronenüberhang 6 – 7 m, Kronenansatz > 6 m, abgestorben (!) Entnahme
7	Stiel-Eiche	155 / 14,0	II	1	Ja	--	Kronenverbund, Baumreihe, grenznah, Totholz, Kronenüberhang 6 – 7 m, Kronenansatz > 3 m
8	Stiel-Eiche	125 / 14,0	II	1	Ja	--	Kronenverbund, Baumreihe, grenznah, Alt-Nest, Nachbarflächen versiegelt, Kronenüberhang 6 – 7 m, Kronenansatz > 6 m
9	Stiel-Eiche	110 / 10,0	II	1	Ja	--	Kronenverbund, Baumreihe, grenznah, Nachbarflächen versiegelt, Kronenüberhang 6 – 7 m, Kronenansatz > 6 m
10	Stiel-Eiche	140 / 14,0	II	1	ja	--	Kronenverbund, Baumreihe, grenznah, Nachbarflächen versiegelt, Kronenüberhang 6 – 7 m, Kronenansatz > 3 m
11	Stiel-Eiche	140 / 7,0	II	1	nein	2	Wuchs straff aufrecht, freistehend, grenznah, leichtes Totholz, Nachbarflächen versiegelt
12	Stiel-Eiche	220 / 14,0	II	1	Ja	--	Kronenverbund, grenzständig, überständig, leichtes Totholz
13	Stiel-Eiche	80 / 4,0	II	2	Ja	--	Kronenverbund, grenzständig, unterständig
14	Stiel-Eiche	95 / 4,0	II	2	Ja	--	Kronenverbund, grenznah, unterständig
15	Stiel-Eiche	140 / 10,0	II	1	Ja	--	Baumreihe, Kronenverbund, grenzständig
16	Stiel-Eiche	140 / 11,0	II	1	Ja	--	Baumreihe, Kronenverbund, grenznah
17	Stiel-Eiche	110 / 6,0	III	3 - 4	Ja	--	Baumreihe, freistehend, grenzständig, ein Stämmling entnommen, Kronendeformation, Krone gekappt
18	Stiel-Eiche	220 / 11,0	II	1	ja	--	Baumreihe, Kronenverbund, Kronenüberhang 6 m, Stammfuß ca. 0,80 m über Geländeniveau
19	Stiel-Eiche	170 / 11,0	II	1	ja	--	Baumreihe, Kronenverbund, Kronenbehandelt, leichtes Totholz, Stammfuß ca. 0,80 m über Geländeniveau, Stammhöhlung, grenzständig

Baum-Nr.	Baumart	Stammumfang in cm + Kr.Ø in m *	Bewertung	Vitalität	Erhalt	Ersatz	Bemerkung
20	Stiel-Eiche	170 / 12,0	II	1	ja	--	Baumreihe, Kronenverbund, Kronenbehandelt, Kronenüberhang 5 m, Stammfuß ca. 0,80 m über Geländeneiveau, grenzständig
21	Stiel-Eiche	140 / 10,0	II	1	ja	--	Baumreihe, Kronenverbund, Kronenbehandelt, Kronenüberhang 5 m, Stammfuß ca. 0,80 m über Geländeneiveau, grenzständig
22	Stiel-Eiche	250 / 12,0	II	1	ja	--	Baumreihe, Kronenverbund, Kronenbehandelt, Kronenüberhang 6 m, Stammfuß ca. 0,80 m über Geländeneiveau, grenzständig
23	Schwarz-Erle	110 / 5,0	II	2	ja	--	freistehend
24	Schwarz-Erle	65 / 3,50	IV	4	nein	--	nicht geschützt, absterbend, Empfehlung: Entnahme
25	Robinie	102 / 7,50	II	2	nein	2	durchgewachsene Kugel-Robine, Stellplatzbaum, Alt-Vogelnest
26	Stiel-Eiche	155 / 12,0	II	1	ja	--	Knick, Stammschutz, , Kronenverbund
27	Stiel-Eiche	125 / 12,0	II	1	ja	--	Knick, , Kronenverbund
28	Stiel-Eiche	170 / 10,0	II	1	ja	--	Knick, , Kronenverbund
29	Sand-Birke	140 / 10,0	II	2	ja	--	Knick, , Kronenverbund
30	Stiel-Eiche	140 / 16,0	II	1	ja	--	Knick, , Kronenverbund
31	Stiel-Eiche	140 / 16,0	II	2	ja	--	Knick, , Kronenverbund, Totholz, lichte Krone
32	Stiel-Eiche	110 / 8,0	II	2	ja	--	Knick, , Kronenverbund, einlastige Krone, Totholz
33	Stiel-Eiche	155+185 / 16,0	II	1	ja	--	Knick, 2-stämmig, Zwiesel, Kronenüberhang 8 m, teilversiegelte Kronentraufe, , Kronenverbund
34	Stiel-Eiche	170 / 16,0	II	1	ja	--	Knick, Kronenverbund
35	Stiel-Eiche	110 / 5,0	II	2	ja	--	Knick, Kronenverbund, unterständig, einlastige Krone
36	Stiel-Eiche	220 / 14,0	II	1	ja	--	Knick, Krone einlastig, Kronenverbund
37	Stiel-Eiche	95 / 7,0	II	2	ja	--	Knick, Krone einlastig, Kronenverbund
38	Stiel-Eiche	170 / 16,0	II	2	ja	--	Knick, Kronenüberhang 8 m, teilversiegelte Kronentraufe, Kronenverbund
39	Stiel-Eiche	184 / 16,0	II	1 - 2	ja	--	Knick, Kronenverbund, unterständig
40	Stiel-Eiche	115 / 8,0	II	2	ja	--	Knick, Kronenüberhang 8 m, Kronenverbund, teilversiegelte Kronentraufe, Krone einlastig
41	Stiel-Eiche	170 / 16,0	II	2	ja	--	Knick, Kronenüberhang 8 m, Kronenverbund, teilversiegelte Kronentraufe
42	Stiel-Eiche	170 / 16,0	II	1	ja	--	Knick, Kronenüberhang 8 m, Kronenverbund, teilversiegelte Kronentraufe
43	Stiel-Eiche	190 / 18,0	II	1	ja	--	Knick, Kronenüberhang 8 m, Kronenverbund, teilversiegelte Kronentraufe
44	Stiel-Eiche	190 / 16,0	II	2	ja	--	Knick, Kronenüberhang 8 m, Kronenverbund, teilversiegelte Kronentraufe
45	Stiel-Eiche	190 / 16,0	II	1	ja	--	Knick, Kronenüberhang 8 m, Kronenverbund, teilversiegelte Kronentraufe
46	Stiel-Eiche	170 / 15,0	II	1	ja	--	Knick, Kronenüberhang 8 m, Kronenverbund, teilversiegelte Kronentraufe
47	Stiel-Eiche	250 / 19,0	II	1	ja	--	Knick, Kronenüberhang 8 m, Kronenverbund, teilversiegelte Kronentraufe
48	Stiel-Eiche	170 / 9,50	II	2	ja	--	Knick, alter Brandschaden im Stamm- und Kronenbereich, Krone einlastig,

Baum-Nr.	Baumart	Stammumfang in cm + Kr.Ø in m *	Bewertung	Vitalität	Erhalt	Ersatz	Kronentlastungsschnitt und Totholz, Nachbarbaum
							Bemerkung
49	Stiel-Eiche	190 / 10,0	II	2	ja	--	Knick, alter Brandschaden im Stamm- und Kronenbereich, Krone einlastig, Kronentlastungsschnitt und Totholz, grenzständig
50	Stiel-Eiche	170 / 8,0	IV	3 - 4	ja	--	Knick, alter Brandschaden im Stamm- und Kronenbereich, Krone einlastig, hoher Totholzanteil, massiver Rückschnitt oder Entnahme erforderlich
51	Stiel-Eiche	155 / 12,0	II	1	Ja	--	Knick, Nachbarbaum
52	Stiel-Eiche	110 / 6,0	IV	4	nein	2	Brandschaden, Krone deformiert, Wurzelansatz 1 m über Geländeniveau
53	Linde	220 / 8,0	II	2	nein	3	freistehend, massiv Efeu
54	Roskastanie	170 / 10,0	II	2	nein	2	Baumgruppe
55	Rot-Buche	125 / 10,0	II	2	nein	2	Baumgruppe
56	Rot-Buche	155 / 10,0	II	2	nein	2	Baumgruppe
57	Linde	50 / 3,0	III	3	ja	--	Baumgruppe, nicht geschützt, Hochbeet, Krone einlastig
58	Rot-Buche	94 / 3,0	II	2	ja	--	Baumgruppe, Heister, Wallstandort
59	Linde	63+63 / 8,0	II	2 - 3	ja	--	Baumgruppe, Kronendeformation, Wallstandort
60	Linde	220 / 12,0	II	2	ja	--	Freistehend, Efeu, Wallstandort
61	Linde	94 / 10,0	II	3	ja	--	Baumreihe, Totholz, absterbend, Wallstandort
62	Linde	125 / 10,0	II	3	ja	--	Baumreihe, unterständig, Totholz, absterbend, Wallstandort
63	Linde	120 / 10,0	II	3	ja	--	Baumreihe, Totholz, absterbend, Wallstandort
64	Linde	94 / 10,0	II	4	ja	--	Baumreihe, Totholz, absterbend, Wallstandort
65	Wild-Kirsche	2 x 47 / 7,0	II	3	ja	--	Baumreihe, 2-stämmig, Totholz, Wallstandort
66	Linde	94 / 3,0	II	3	ja	--	Baumreihe, Totholz, Wallstandort
67	Wild-Kirsche	2 x 47 / 5,0	II	3	ja	--	Baumreihe, 2-stämmig, Totholz, Wallstandort
68	Linde	110 / 6,0	II	3	ja	--	Baumreihe, freistehend, Efeu, Totholz, Wallstandort
69	Stiel-Eiche	125 / 8,50	II	2	nein	2	Einzelstellung, massive Berankung mit Blauregen, stammnaher Lichtmast
70	Stiel-Eiche	95 / 7,0	III	3 - 4	nein	1	Einzelstellung, Totholz, Krone absterbend
71	Rot-Buche	122 / 7,0	II	2 - 3	nein	2	freistehend, versiegelte Kronentraufe, beginnende Wipfeldürre
72	Schwarz-Kiefer	140 / 6,0	II	2 - 3	nein	2	Freistehend, versiegelte Kronentraufe
73	Rot-Buche	65+80+85+115 / 8,0	II	2	ja	--	Freistehend, 4-stämmig, versiegelte Kronentraufe, beginnende Wipfeldürre
74	Schwarz-Kiefer	155 / 8,0	II	2 - 3	ja	--	freistehend, versiegelte Kronentraufe
75	Schwarz-Kiefer	160 / 7,0	II	2 - 3	ja	--	freistehend, versiegelte Kronentraufe

Baum-Nr.	Baumart	Stammumfang in cm + Kr.Ø in m *	Be-wertung	Vitalität	Erhalt	Ersatz	Bemerkung
76	Eberesche	65 / 3,0	III	4	ja	--	freistehend, absterbend, versiegelte Kronentraufe, Efeubewuchs, nicht geschützt
77	Stiel-Eiche	110 / 9,0	III	3	ja	--	Baumgruppe, Totholz, Efeubewuchs, beginnende Wipfeldürre
78	Stiel-Eiche	125 / 9,0	II	2 - 3	ja	--	Baumgruppe, leichtes Totholz, lichte Krone, Efeu, beginnende Wipfeldürre
79	Stiel-Eiche	125 / 10,0	II	2 - 3	Ja	--	Baumgruppe, leichtes Totholz, Efeu, beginnende Wipfeldürre
80	Weide	73+80 / 5,0	III	2	nein	2	Baumgruppe, 2-stämmig, Parkplatz, vor Ort verortet
81	Sal-Weide	65+65+65 / 6,0	III	3	nein	2	Baumgruppe, 3-stämmig, Parkplatz, vor Ort verortet
82	Rot-Buche	80 / 5,0	III	3	nein	1	freistehend, Bus-Parkplatz, versiegelte Kronentraufe, Efeu
83	Wild-Kirsche	63 / 6,50	II	2	nein	--	freistehend, nicht geschützt
Summe Ersatzpflanzung						27	

Die Größenangaben können aufgrund der Nachkontrolle geringfügig von der Vermessungsunterlage abweichen

Nein in der Spalte Erhalt bedeutet, dass nach vorliegendem Planungsentwurf eine Erhaltung nicht möglich ist

Tab. 2 Baumbestandserfassung / -bewertung geschützter Bäume auf öffentlichem Grund – Straßenbäume Holzkoppel

Baum-Nr.	Baumart	Größe St.Ø + Kr.Ø St.Umfang in m *	Be- wertung	Vitalität	Erhalt	Ersatz	Bemerkung
A	Stiel-Eiche	72 / 5,0	II	1	nein	1	Baumreihe, freistehend
B	Stiel-Eiche	78 / 5,0	II	1	nein	1	Baumreihe, freistehend
C	Stiel-Eiche	76 / 5,0	II	1	nein	1	Baumreihe, freistehend
D	Stiel-Eiche	55 / 5,0	II	2	nein	1	Baumreihe, freistehend
E	Stiel-Eiche	69 / 5,0	II	1	Ja	--	Baumreihe, freistehend
F	Stiel-Eiche	0,70 / 4,0	II	1	Ja	--	Baumreihe, unterständig
G	Stiel-Eiche	250 / 11,0	II	1	Ja	--	Baumreihe,
H	Stiel-Eiche	155 / 9,0	II	2	Ja	--	Baumreihe,
I	Stiel-Eiche	125 / 9,0	II	1	Ja	--	Baumreihe,
J	Stiel-Eiche	220 / 13,0	II	1	ja	--	Baumreihe,
K	Stiel-Eiche	140 / 9,0	II	1	nein	2	Baumreihe,
L	Stiel-Eiche	250 / 14,0	II	1	Ja	--	Baumreihe,
Summe Ersatzpflanzung						6	

*Die Größenangaben können aufgrund der Nachkontrolle geringfügig von der Vermessungsunterlage abweichen
nein in der Spalte Erhalt bedeutet, dass nach vorliegendem Planungsentwurf eine Erhaltung nicht möglich ist*

Foto 1 Eichenreihe Nrn. 6 – 10



Foto 2 Eiche Nr. 11



Foto 3 Eichenreihe Nrn. 22 - 17



Foto 4 Eichenreihe Nrn. 12 - 16



Foto 5 Eiche Nr. 17



Foto 6 Eichen-Knick Nrn. 39 - 26



Foto 7 Eiche (Knick) Nr. 37



Foto 8 Eiche (Knick) Nr. 48 + 49

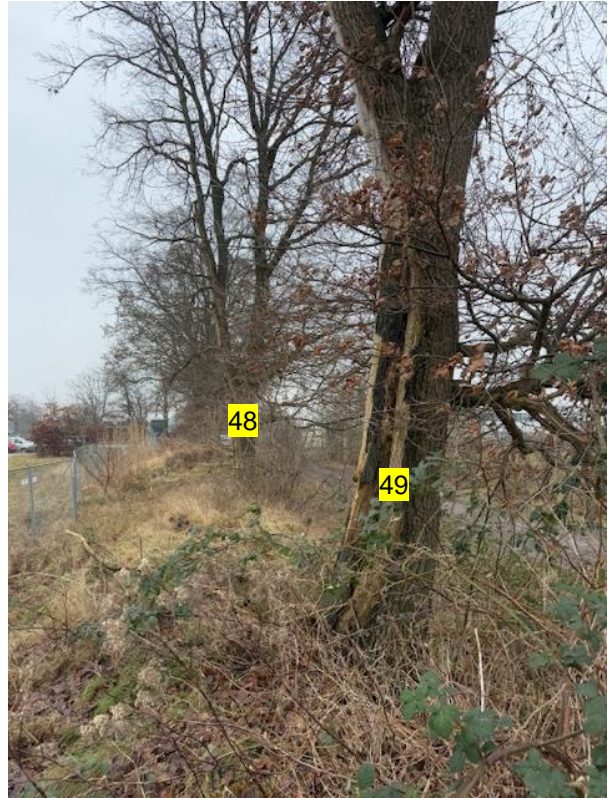


Foto 9 Eiche Nr. 50



Foto 10 Eiche Nr. 52 + 51



Foto 11 Rot-Buche und Kiefer Nrn. 73 + 74



Foto 12 Eichen Nrn. 69 + 70



Foto 13 Linden Nrn. 61 - 65



Foto 14 Nrn. 57 - 59



Foto 15 Linde Nr. 60



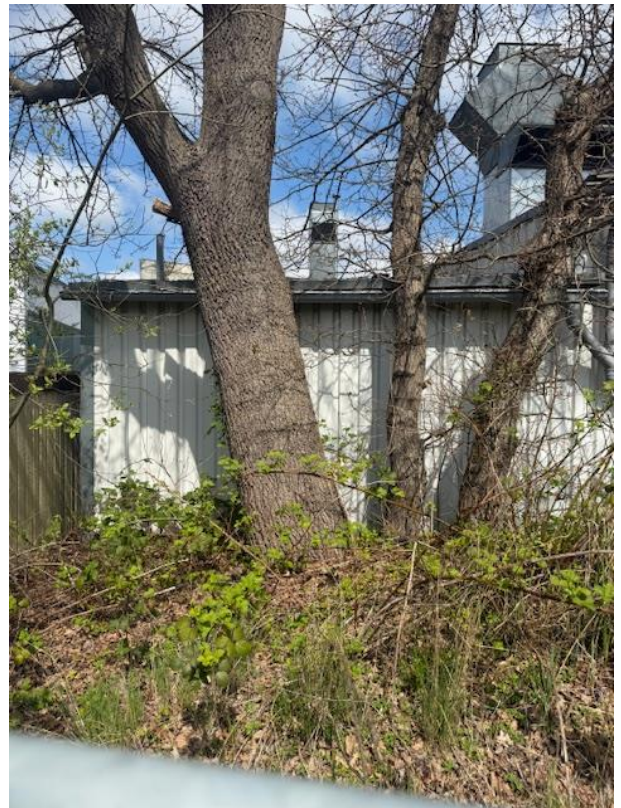
Foto 16 Weiden Nrn. 80 + 81



Foto 17 Eichen Nrn. 4 + 6



Foto 18 Eichen Nrn. 12 + 13 + 14



Beurteilung des Baumbestands

Standortbedingungen

Die Bäume stehen auf dem Grundstück Osterbrooksweg 73 entlang der Grundstücksgrenze am Osterbrooksweg als Baumreihe in einem schmalen Pflanzstreifen von 1,0 – 2,50 m Breite. Entlang der südlichen Grundstücksgrenze stehen die Gehölze auf einer mit einer Mauer gefassten Wall-Hochlage (rd. 0,80 m über Geländeniveau). Sämtliche Baumstandorte weisen durch Teilversiegelungen im Bereich der Kronentraufen standortabhängige Vitalitätseinschränkungen auf. Für die Linden Nrn. 61 – 67 gilt dies mit einem hohen Totholzanteil in besonderem Maße.

Auf dem Gelände der ehemaligen „Sportwelt Schenefeld“ zwischen Blankeneser Chaussee und Holzkoppel, die im August 2017 einem Brand zum Opfer fiel, stehen die Bäume in den Randzonen in der Regel im Kronenverbund. Einige Eichen im Süden weisen sichtbare Brandschäden auf, haben sich aber nach Beräumung der Fläche in den vergangenen acht Jahren revitalisiert. Die Brandschäden an der Eiche Nr. 50 sind massiv und erfordern einen drastischen Kronenrückschnitt. Der in der Regel hoch ansetzende Kronenansatz bzw. die lichten Höhen im Bereich der Kronentraufen von 5 – 6 m ist auf die vormals hallenbaubedingten Standortbedingungen zurückzuführen. Auch waren, mit Ausnahme des Knicks, sämtliche Baumstandorte durch Unterbauung und Teilversiegelung der Kronentraufen geprägt. Nach Abriss der Gebäude und Beräumung der Fläche ist anzunehmen, dass sich die Wurzelbildungen im Bereich der unversiegelten Kronentraufen teilweise regeneriert haben.

Im Südosten ist die auf dem Wall stehende Eichenreihe als Knick gemäß § 21 LNatSchG in Verbindung mit § 30 BNatSchG als geschützter Biotop anzusprechen. Die Bäume stehen hier auf der südlichen Böschung des rd. 0,60 – 1,0 m hohen Knickwalls. Sie bilden nach Norden einen zwischen 7,0 und 8,50 m breiten Kronenüberhang aus. Die lichte Höhe der Kronentraufe liegt hier zwischen 5,0 und 6,0 m. Grundstücksseitig sind die Flächen unterhalb der Kronentraufe als teilversiegelte Schotterflächen seit der vormaligen Stellplatznutzung

hergerichtet worden. Im Süden führt ein durchgehend asphaltierter Wirtschaftsweg mit 3,50 m Breite parallel zum Knick. In diesem Abschnitt ist die Kronentraufe vollversiegelt.

Die Baumreihen entlang der Grundstücksgrenzen stehen überwiegend im Kronenverbund. Die damit verbundene Lichtkonkurrenz bedingt teilweise einen Schrägwuchs und stark einlastige Kronenausbildungen und führt vereinzelt zu Totholzbildung in den Baumkronen. Die Baumkronen des grenznah stehenden Baumbestands kragen sämtlich auf die nördlich angrenzenden Gewerbegrundstücke am Osterbrooksweg, die wiederum mit Baulichkeiten und versiegelten Flächen den Kronentraufenbereich prägen.

Gesundheitszustand und Vitalität

Der Gesundheits- und Vitalitätszustand der untersuchten Bäume ist unter Berücksichtigung der Standortbedingungen als gut einzustufen. Es wurden, mit Ausnahme der Bäume Nrn. 2, 4, 6, 24 und 50 anhand der visuellen Prüfung keine Hinweise auf stärkere gesundheitliche Defizite oder Vitalitätsverluste festgestellt. An einzelnen Eichen in der Holzkoppel werden offensichtlich regelmäßige Kronenpflegeschnitte zur Totholzeseitigung zur Herstellung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Unterschiede in der Kronenausbildung sind in erster Linie auf die unterschiedlich gestalteten Baumstandorte und den Kronenkonkurrenzdruck im dichteren Bestand zurückzuführen. Mit wenigen Ausnahmen stehen sämtliche Bäume im Kronenverbund.

Eine Beurteilung der Vitalität / des Zustands (siehe Tabelle 1) erfolgt in Anlehnung an die Schadstufenbestimmung für Bäume an Straßen und in der Stadt der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL):

- Schadstufe 4 = sehr schlecht, Restlebensdauer gering
- Schadstufe 3 = schlecht, Restlebensdauer altersbedingt akzeptabel
- Schadstufe 2 = mittel, weniger gut, (stark) geschädigt
- Schadstufe 1 = gut, (schwach) geschädigt
- Schadstufe 0 = sehr gut, gesund bis leicht geschädigt

Verkehrssicherheit

Hinsichtlich der Standfestigkeit sind, mit Ausnahme der Bäume Nr. 2, 4 und 6, bei keinem Baum Hinweise auf Mängel ersichtlich. Bäume in der Bewertungsstufe „Nicht erhaltungswürdig“ kommen mit Ausnahme der Eichen Nr. 2, 4, 6 und 24 nicht vor. Viele Baumkronen weisen leichte Totholzbestandteile auf, die entsprechend baumpflegerisch versorgt werden müssen.

Artenschutz

Höhlungen und Brutquartiere von Vögeln sind, mit Ausnahme einiger Alt-Nester in einzelnen Bäumen und einer Stammhöhle in der Eiche Nr. 19, nicht zu erkennen.

Ersatzbaum-Ermittlung

Ersatzpflanzungen bestimmen sich nach § 9 „Ersatzpflanzungen“ der Baumschutzsatzung wie folgt:

- Als Ersatzpflanzung ist ein standortgerechter, möglichst insektenfreundlicher und heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 100 cm Höhe, zu setzen, wenn der Stammumfang des entfernten, zerstörten, beschädigten oder veränderten Baumes bis zu 100 cm beträgt. Beträgt der Stammumfang über 100 cm ist für jede weiteren begonnenen 100 cm Stammumfang ein weiterer Baum nach Satz 1 zu pflanzen. Für Obstbäume und Bäume, die durch Sturmschäden stand- und bruchgefährdet sind, ist generell ein Ersatzbaum mit einem Stammumfang von mindestens 14 cm gemessen in 100 cm Höhe zu pflanzen.

Es sind, unter der Annahme, dass nur die zur Entnahme gekennzeichneten Bäume gefällt werden müssen, insgesamt 27 Bäume als Ersatz zu pflanzen. Nach Maßgabe der

Baumschutzsatzung sind für die Fällung der neunzehn geschützten Bäume 27 Bäume in der Qualität 18/20 cm Stammumfang zu pflanzen. Es wird die Anpflanzung von heimischen und standortgerechten Bäumen der 1. Ordnung: Stiel-Eiche, Winter-Linde, Feld-Ulme, Spitz-Ahorn, Berg-Ahorn empfohlen.

Ersatzpflanzungen

Auf dem Grundstück (A + B) ist parallel zur Blankeneser Chaussee ein anbaufreier Grünstreifen geplant. Hier ist die Neuanpflanzung von rund 11 Bäumen realisierbar (siehe Abb. 1 + 3). Lücken im Knick und in der nördlichen Eichenreihe können mit drei Neuanpflanzung von Stiel-Eichen geschlossen werden. Im südöstlichen Bereich an der Holzkoppel können 5 Bäume gepflanzt werden.

Auf dem Grundstück Osterbrooksweg 73 (C + D + E) sind bis zu 12 Baumstandorte entlang des Osterbrooksweg sowie östlich und westlich des geplanten Parkdecks möglich. Auf weitere Baumanpflanzungen auf dem südlich grenzverlaufenden Wallstreifen sollte verzichtet werden. Die hier stehende Lindenreihe 61 – 67 befindet sich in einem schlechten Vitalitätszustand und weist auf nachhaltig schwierige Standortbedingungen hin. Lücken im Bestand sollten hier d.E. mit heimischen Sträuchern wie Weißdorn, Schlehe und Hasel geschlossen werden.

Erhaltungskonzept - Maßnahmen

Die in den Randzonen stehenden Baumreihen sollen, soweit möglich, bestandsgemäß als Baumkulisse erhalten werden.

Entlang der Baumreihe Nrn. 3 – 22 sind im Verlauf der zukünftigen Fahrbahnbegrenzung über Wurzelsuchgrabungen die jeweiligen Wurzelbetroffenheiten eines jeden Baumes zu ergründen. Insbesondere Abgrabungen stellen im Kronentraufenbereich der Eichen ein Problem dar. Eine Fahrbahnbegrenzung durch ein Hochbord sollte den größtmöglichen Abstand zum Baumstandort halten. Erforderliche Wurzelrückschnitte führen in der Regel zu Sicherungsmaßnahmen der Baumstatik und der Nährstoffversorgung, i.d.R. auch zu notwendigen Kronentlastungsschnitten. Leitungstrassen sollen soweit wie möglich außerhalb der Kronentraufen verzogen werden um Abgrabungen im Kronentraufenbereich der Eichen zu vermeiden.

Die Fahrflächen rücken im Bereich des mit Stiel-Eichen bestandenen Walls bis auf 5 m bzw. im westlichen Abschnitt mit den drei freistehenden Eichen bis an den Wallfuß heran. Die geplanten Wegebaumaßnahmen laufen weit in den Kronentraufenbereich hinein. Durch Wurzelsuchgrabungen müssen in diesem Bereich Wurzelbetroffenheiten ergründet und ggfs. fachgerecht versorgt werden. Je nach Betroffenheitsgrad können Kronentlastungsschnitte erforderlich werden.

Die Fahrflächen werden im Kronentraufenbereich geplant. Zur Unterfahrung mit den E-Bussen ist ein Lichtraumprofil von mindestens 5,0 m herzustellen. Das Lichtraumprofil ist größtenteils gegeben. Grundsätzlich sind Eichen sehr schnittverträglich.

Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sind regelmäßige Kontrollen zur Totholzbeseitigung durchzuführen.

Hinweise auf Richtlinien zum Baumschutz:

Als konkrete Grundlage für den Baumschutz gelten die

- DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen)
- in Verbindung mit der Richtlinie zum Baumschutz auf Baustellen (R-SBB, 2023)
- ZTV-Baumpfleger (Ausg. 2017) und die
- Schenefelder Baumschutzsatzung vom 23. Juni 2022.